



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-2178 Datum: 26.04.2016
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	11.05.2016

Verfügungsfond Förderung der Erziehung in der Familie

Sachverhalt:

Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie ergeben sich in der Regel unterjährig Rückforderungsansprüche, die diesem Verwendungszweck zur Verfügung gestellt werden können.

Um innovative Projektideen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie zu fördern, sollen diese Mittel sowie darüber hinaus entstehende Restmittel, einem Verfügungsfond zugeführt werden. Die Höhe des Verfügungsfonds ergibt sich aus der Höhe der realisierten Rückforderungsansprüchen und sonstiger Restmittel. Hierüber berichtet die Verwaltung dem JHA zum 1.6. und 1.10. eines jeden Kalenderjahres.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss jährlich in seinen Sitzungen im Juli und im Oktober nach Antragslage.

Die Verwaltung informiert die Zuwendungsempfänger über die Möglichkeit, Mittel aus dem Verfügungsfond zu beantragen. Basis hierfür sind die Vorgaben der Globalrichtlinie Förderung der Erziehung in der Familie. Die Antragsfrist ist der 15. Mai und der 15. Oktober eines jeden Kalenderjahres.

Petitum/Beschluss:

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung aufgefordert, einen Verfügungsfond unter Berücksichtigung dieser Vorgaben einzurichten.